III. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Blatt: 4

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 8 gelten nachfolgend auf geführte planliche Festsetzungen. Sofern im Deckblatt Nr. 8 nicht festgesetzt gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen B-Panes.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung Im WA: GRZ = 0,3; GFZ = 0,5

Zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze Im WA: GRZ = 0,3; GFZ = 0,5

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 3.1 O offene Bauweise
- 3.2 Baugrenze blau

4. Grünflächen

4.1



pflanzende Bäume siehe textliche Festsetzungen 0.7 des rechtsgültigen B-Planes.

4.2



zu pflanzende Sträucher siehe textliche Festsetzungen 0.7 des rechtsgültigen B-Planes.

5. Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblatte Nr. 8